

Nr. 99. Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes auf der vollspurigen Verbindungsbahn
Tschwitz — Zeitz betreffend;

vom 29. November 1913.

Das Finanzministerium hat im Einverständnisse mit der Königlich Preussischen Staatsregierung beschlossen, die als Nebenbahn zu betreibende vollspurige Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhofe Tschwitz und dem Gemeinschaftsbahnhofe Zeitz

am 1. Dezember 1913

dem Verkehre zu übergeben.

Dresden, am 29. November 1913.

Finanzministerium.

v. Seydewitz.

Schwinger.